

**G1.01.03      Aerzte, Apotheker, Notfalldienst**

**689-2017**

**Interpellation ärztlicher Notfalldienst**

**Beantwortung Interpellation**

Catherine Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 3. November 2016 folgende Interpellation eingereicht:

*"Vertragsauflösung mit der Ärztefon AG und Streichung der Beiträge an die Ärztefon AG aus dem Budget 2017*

*Gemäss heutigen gültigen Erlassen sind die Ärzte verpflichtet, Notfalldienst zu leisten, aber nicht verpflichtet, den Notfalldienst zu organisieren. Die Gemeinde hat für eine zweckmässige Organisation der Notfalldienste zu sorgen, wo solche nicht bestehen. Für Dietikon und weitere Gemeinden im Bezirk macht das die Ärztefon AG. Alle angeschlossenen Gemeinden bezahlen den gleichen Pro-Kopf-Beitrag; der zu leistende Betrag entspricht der Einwohnerzahl. Alle Ärzte, auch diejenigen, die Notfalldienst leisten, zahlen einen Beitrag.*

*Die Ärztefon AG, eine Nonprofit-Organisation, erstellt die Notfalldienstpläne, koordiniert die Notfalldienste und triagiert die Notfälle für den Bezirk Dietikon. Ausserdem organisiert sie den überregionalen Kinderarzt-Notfalldienst und den augenärztlichen Notfalldienst der ganzen Region. Die Stadt Dietikon hat den Vertrag mit der Ärztefon AG per Ende 2016 gekündigt. Die Beiträge der Stadt an die Ärztefon AG wurden aus dem Budget 2017 gestrichen.*

*Damit die Dietiker Ärzte weiterhin notfalldienstliche Hausbesuche und Notfalldienste in ihrer Praxis wie auch in der Notfallpraxis im Limmattalspital leisten können, ist die Organisation und Planung notwendig. Das gilt auch für den kinderärztlichen, den psychiatrischen, den frauenärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.*

*Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Warum wurde der Vertrag gekündigt, ohne dass vorgängig mit der Ärztefon AG Gespräche oder Verhandlungen stattgefunden haben?*
- 2. Wie gedenkt die Stadt Dietikon den Notfalldienst per 1. Januar 2017 zu organisieren und welche Kosten werden daraus entstehen?*
- 3. Warum wurde kein Betrag für eine Notfalldienst-Organisation im Budget 2017 eingestellt?"*

Mitunterzeichnende:

Beat Hess  
Lucas Neff  
Catalina Wolf

Ernst Joss  
Manuel Peer

Rosmarie Joss  
Esther Sonderegger

Anton Kiwic  
Roland Schürch

Die Interpellation von Catherine Peer (SP) und den 9 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Sitzung vom 22. Mai 2017

## *Zu Fragen 1 bis 3:*

Die Finanzen der Stadt Dietikon sind seit mehreren Jahren enorm belastet, weshalb der Aufwand auf der Kostenseite laufend zu optimieren ist.

Nach Abklärungen beim Rechtsdienst des kantonsärztlichen Dienstes obliegt der ärztliche Notfalldienst in erster Linie der Ärzteschaft und nur subsidiär der Gemeinde. Aus dieser Aussage konnte abgeleitet werden, dass keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden für die finanzielle Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes besteht. Daher hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20. Juni 2016 die Subventionsvereinbarung betreffend die Organisation des ärztlichen Notfalldienstes in der Stadt Dietikon zwischen der Ärztefon AG und der Stadt Dietikon per 31. Dezember 2016 gekündigt und den jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 60'000.00 aus dem Voranschlag 2017 gestrichen. Da die Kündigung, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, nur auf das Ende des Kalenderjahres möglich ist, musste diese Entscheidung frühzeitig getroffen werden.

Der Stadtrat bemängelte seit 2010, dass mit der Bildung der Ärztefon AG, welche aus der Bezirks-gesellschaft ZüriMed hervorging, das Aktionariat auf Medizinalpersonen beschränkt ist. Er forderte daher die Ärztefon AG auf, dass eine weitere Vertretung der öffentlich-rechtlichen Auftraggeber in der paritätischen Kommission Einsitz nimmt. Sehr wohl hat vor der Entscheidung zur Kündigung der Subventionsvereinbarung ein persönliches Gespräch mit Vertretern der Ärztefon AG stattgefunden. Thematisiert wurde vor allem die Zielvorgabe der Ärztefon AG bezüglich eines Maximalpreises von weniger als Fr. 2.00 pro Einwohner, die bis heute nicht umgesetzt werden konnte. Bis heute hat Dietikon pro Einwohnerin und Einwohner einen Beitrag von Fr. 2.19, exkl. MWST zu leisten. Im Gespräch hat sich gezeigt, dass auch die Ärztefon AG nicht vollends zufrieden mit der heutigen Lösung ist.

Die Kündigung der Subventionsvereinbarung führte innerhalb der Dietiker Ärzteschaft zu negativen Reaktionen. Im Weiteren meldete sich die ZüriMed, der Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon und forderte, dass die Stadt Dietikon per 1. Januar 2017 einen eigenen ärztlichen Notfalldienst organisiert. Es wurden deshalb nochmals mehrere Abklärungen getroffen und Gespräche geführt. Für den Kantonsarzt ist klar, dass Kanton und Gemeinde für eine zweckmässige Organisation des Notfalldienstes zu sorgen haben, wo solche nicht bestehen bzw. im konkreten Fall eine bestehende Organisation durch die Gemeinde aufgekündigt wird. Die Ärzte sind nach dem Wortlaut des Gesetzes zwar zum Notfalldienst verpflichtet, nicht aber für eine bestimmte Organisation. Diese Organisation wird seit jeher durch die verschiedenen Ärzteverbände wahrgenommen. Aus Sicht des Kantonsarztes wäre der einseitige Austritt der Stadt Dietikon aus einer bestehenden Notfallorganisation ein Bruch einer langjährigen Partnerschaft mit den Ärzteverbänden. Der Kantonsarzt stellte daraufhin einen Runden Tisch mit dem Gemeindepräsidentenverband, der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich und der Gesundheitsdirektion für Dezember 2016 in Aussicht, wo die Frage der Notfallorganisation im Kanton Zürich nochmals thematisiert werden soll. Er plädiert dafür, zumindest für das Jahr 2017, die bisherige Lösung weiter zu führen.

Aufgrund der Präsentation der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich vom 28. September 2016 im Universitätsspital Zürich, zu welcher Gemeindevertretungen eingeladen waren, ist klar geworden, dass ihre Lösung mit Kostenfolge von Fr. 10.00 pro Einwohnerin und Einwohner keine Alternative zum Ärztefon darstellt. Die Zeit wurde nun zu knapp, um per 1. Januar 2017 einen alternativen Notfalldienst organisieren zu können. Deshalb hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12. Dezember 2016 entschieden, die bisherige Vereinbarung mit der Ärztefon AG um ein oder zwei Jahre zu verlängern. Somit bleibt genügend Zeit für die Evaluierung allfälliger Alternativen. Die Kündigung der Vereinbarung hat zumindest die Diskussion um einen effizienten und kostengünstigen Notfalldienst weiter angeregt.

Am 6. Dezember 2016 traf sich der leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes mit Abordnungen der Gesundheitsdirektion und der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich. Anlässlich

Sitzung vom 22. Mai 2017

dieses Gespraches wurde entschieden, die Sicherstellung einer verlasslichen arztlischen Triagestelle bei medizinischen Notfallen fur die Bevolkerung im ganzen Kanton anzustreben.

Dies bedingt eine Anpassung und Differenzierung der gesetzlichen Regelungen des Notfalldienstes im Gesundheitsgesetz. Gleichzeitig sollen insbesondere neu auch die angestellten Berufsangehorigen zum Notfalldienst verpflichtet sowie eine Ersatzabgabenverpflichtung fur vom Notfalldienst befreite Berufsangehorige auf gesetzlicher Ebene verankert werden. Die Gesundheitsdirektion eroffnete am 3. Mai 2017 das Vernehmlassungsverfahren zur Gesetzesrevision.

Ab 1. Januar 2018 soll eine Triagestelle mit einer einheitlichen Notrufnummer in Betrieb genommen werden. Die Anrufe werden dabei an die Notfalldienstleistenden, wie Arztinnen und Arzte, ZahnArztinnen und ZahnArzte, Apothekerinnen und Apotheker oder im Bedarfsfall auch an Spitaler, die Spitex oder den Rettungsdienst vermittelt. Die Kosten fur den Betrieb sollen der Kanton und die Gemeinden je zur Halfte ubernehmen. Abhangig sind die Betriebskosten von der Anzahl der Anrufe. Bei 250'000 Anrufen im Jahr wird mit 7,3 Millionen Franken gerechnet. Dies macht fur die Gemeinden und den Kanton einen Betrag in der Hohe von je 2.40 Franken pro Einwohner aus. Je weitere 10'000 zusatzliche Anrufe wurden fur die Gemeinden und den Kanton Mehrkosten von voraussichtlich jahrlich 175'000 Franken (das heisst fur Kanton und Gemeinden je rund Fr. 0.06 pro Einwohner) entstehen.

Der Stadtrat unterstutzt in Anbetracht der Bedeutung der Notfallorganisation fur die Bevolkerung das vorgelegte Konzept mit einer Triagestelle, welches im Sinne eines Medical Response Centers alle Anbieter medizinischer Hilfestellungen einschliesst. Folgerichtig wird auch die dazu erforderliche Anpassung der gesetzlichen Grundlagen befurwortet.

Bis dahin werden die Leistungen im arztlischen Notfalldienst wie bisher erbracht und sichergestellt. Aufgrund dessen wird der Stadtrat im Augenblick keine alternativen Modelle prufen.

### Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Catherine Peer (SP) und den 9 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwagungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Amt fur Umwelt und Gesundheit;
- Leiter-Stv. Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Muller  
Stadtprasident

  
Uwe Krzesinski  
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: 24. Mai 2017  
BR